

4828 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1994 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge

Als neuentstandener Staat tritt die Slowakei grundsätzlich nicht automatisch in die völkerrechtlichen Verträge ein, die zwischen Österreich und dem Gebietsvorgänger der Slowakei, der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, abgeschlossen worden sind.

Bestimmte völkerrechtliche Verträge Österreichs mit der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik soll im Verhältnis zwischen Österreich und der Slowakei in Kraft gesetzt bzw., bei sogenannten "radizierten Verträgen", als in Kraft stehend festgestellt werden.

Durch den Notenwechsel werden zwölf völkerrechtliche Verträge Österreichs mit der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik im Verhältnis zur Slowakei in Kraft gesetzt. Bei sieben weiteren Verträgen wird die einvernehmliche Feststellung getroffen, daß sie als "radizierte Verträge" nunmehr im Verhältnis zwischen Österreich und der Slowakei in Kraft stehen. Bei sämtlichen angeführten Verträgen werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich. Z 5 des zweiten, die radizierten Verträge betreffenden Abschnitts des Notenwechsels ist verfassungsändernd. Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Gottfried J a u d  
Berichterstatte

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof  
Vorsitzender